

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0029/19	05.02.2019
zum/zur		
F0276/18 – SPD-Stadtratsfraktion, Stadtrat Ehlebe		
Bezeichnung		
Investitionen in den Radverkehr		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		19.02.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

den Stadträten wurden kürzlich die Forderungen des ADFC Magdeburg zur Berücksichtigung des Radverkehrs im Haushalt 2019 überreicht. In seiner Broschüre empfiehlt der ADFC der Stadt Magdeburg mindestens 11 € pro Einwohner*in und Jahr zu investieren, um den Investitionsstau im Radverkehr abzubauen. Multipliziert mit der Einwohnerzahl der Stadt Magdeburg ergibt sich hieraus ein jährlicher Investitionsbedarf von rd. 2,6 Mio. €.

Der Bürgermeister und Beigeordnete für Finanzen und Grundstücksverkehr, Herr Zimmermann, hat bei der Einbringung des Haushaltes 2019 zu Beginn der HH-Klausur des F/G-Ausschusses am 23.11.2018 betont, dass die Stadt insgesamt 2,56 Mio. € für 2019 an Investitionen und Bauunterhaltung in das Radwegenetz aufwendet. Somit wird die Forderung des ADFC nahezu erreicht.

Leider ist weder der Präsentation des Bürgermeisters noch dem Haushaltsplan 2019 eine Übersicht für Neubau, Erhaltung und Betrieb der Radverkehrsinfrastruktur beigelegt.

Ich frage Sie daher:

1. Wie setzen sich die in der Präsentation des Bürgermeisters unter den Positionen Bauunterhaltung, Neubauten und Straßen- und Brückenbau und Fahrradabstellplätze genannten Zahlen für das Jahr 2019 konkret zusammen?
2. Woher stammen diese Zahlen und an welcher Stelle im Haushaltsplan 2019 (DS0424/18) sind sie zu finden?
3. Welche Programme nutzt die Stadt seit 2015, aus denen Maßnahmen für Neubau, Erhaltung und Betrieb der Radverkehrsinfrastruktur finanziert werden? (Bitte konkrete, nach Jahren und Maßnahmen aufgeschlüsselte Zahlen nennen)
4. Wie hoch waren die tatsächlichen Investitionen für Neubau, Erhaltung und Betrieb der Radverkehrsinfrastruktur mit und ohne die unter 3. in Anspruch genommenen Programme seit dem Jahr 2015? (Bitte auch hier konkrete, nach Jahren und Maßnahmen aufgeschlüsselte Zahlen nennen)

Um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Antwort wird gebeten.

Marko Ehlebe
Stadtrat

Stellungnahme:

Im Rahmen der Präsentation zum Haushalt für das Jahr 2019 ist der Bürgermeister und Beigeordnete für Finanzen und Vermögen bei der Klausurtagung im Finanz- und Grundstücksausschuss am 23.11.2018 und in der Stadtratssitzung zum Haushalt am 06.12.2018 u.a. auf das Thema Radverkehr eingegangen.

Zu 1.) In der Präsentation für den Stadtrat am 06.12.2018 sind folgende Eckdaten für das Jahr 2019 benannt worden:

Radwege - Bauunterhaltung (Personal- und Sachaufwand)	670.313
Radwege - Neubauten (6 Maßnahmen)	993.500
Radwege - im Straßen- und Brückenbau (7 Maßnahmen)	939.400
Fahrradabstellplätze (7 Maßnahmen)	292.500
Gesamtinvestition und Bauunterhaltung Radwegenetz 2019:	2.895.713

Die **Bauunterhaltung - Personal- und Sachaufwand** - in Höhe von 670.313 EUR lässt sich nicht direkt im Haushaltsplan ableiten.

Der **Personalaufwand** resultiert durch den Einsatz von derzeit 49 Mitarbeiter/innen des Bauhofes auch für die Unterhaltung der Radwege und ist der Angabe zum Personalaufwand der jeweiligen Produkte im Haushaltsplan 2019 – Anlage 10 - Gemeindestraßen (Anlage 10, S. 742), Kreisstraßen (Anlage 10, S. 744), Landstraßen (Anlage 10, S. 746) und Bundesstraßen (Anlage 10, S. 748) zu entnehmen. Insgesamt entfallen auf diese 49 Mitarbeiter/innen 2.130.052 EUR an Personalaufwendungen für die genannten Produkte. Für die Aufgabe Unterhaltung Radwege sind es anteilig 14 Prozent bzw. 298.207,28 EUR.

Der notwendige **Sachaufwand** mit 372.106 EUR ist ein Teilbetrag im Sachkonto 52211001 „Aufwand für Straßen, Wege und Plätze“ (also auch Radwege) des Teilbudgets des Amtes 66 und entspricht ebenfalls 14 Prozent des Gesamtbetrages mit derzeit 2.657.900 EUR.

Die 14 Prozent beim Personal- und Sachaufwand ergeben sich auf Grundlage des Verhältnisses der Fläche Radwege (in m²) zur Fläche für Straßen (in m²).

Die Investitionen in das Radwegenetz 2019 können der beigefügten Anlage entnommen werden. Für das Jahr 2019 wird auch auf die jeweilige Darstellung in der Investitionsprioritätenliste zum Haushalt 2019 referenziert.

Eine abschließende oder gar genaue Darstellung der Investitionen in den Radverkehr bzw. der notwendigen Aufwendungen für die Bauunterhaltungen (Personal- und Sachaufwand) des Radverkehrs lässt sich nicht darstellen. So gibt es direkte Investitionen in einen reinen Radweg, Investitionen bzw. Sanierungsaufwendungen bei Geh- und Radwegen und Investitionen bzw. Sanierungsaufwendungen in Radwege als Teil einer Straße bzw. eines Ingenieurbauwerkes, wie bspw. bei der Brücke Klinke Leipziger Straße, der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee oder der künftigen Baumaßnahme betreffend Ersatzneubau Strombrückenweg über Zollelbe und Alte Elbe sowie Ertüchtigung der Anna-Ebert-Brücke.

So unterliegen einige Investitionen bzw. Sanierungsaufwendungen in den Radverkehr einer Schätzung.

Ähnlich gestaltet sich die Ableitung der Bauunterhaltung (Personal- und Sachaufwand). Eine genaue Aufschlüsselung der Gewerke, der Planung und die Umsetzung bis hin zum Personal- und Sachaufwand betreffend Radverkehr würde aus buchhalterischen und fiskalischen Gründen unverhältnismäßig sein und steuerungstechnisch keinen Nutzen ziehen.

Zu 2.) Siehe Antwort auf Frage 1 bzw. dortige Hinweise.

Zu 3.) Siehe die beigefügte Anlage.

Zu 4.) Siehe die beigefügte Anlage.

Zimmermann